



Mit Datenanalyse Baufirmen überführt

Kartell Jahrelang haben acht Baufirmen ihre Preise abgesprochen: Dies hat die Wettbewerbskommission mit einer statistischen Analyse von Offerten aufgedeckt. Die Firmen werden gebüsst – manche von ihnen prüfen nun rechtliche Schritte.

Patrizia Kuriger, Conradin Knabenhans
ostschweiz@tagblatt.ch

Sie graben, planieren oder betonieren. Unübersehbar bewegen sich ihre Maschinen über die Strassen. Ihre Geschäftspraktiken waren diskreter: Acht Baufirmen aus den Kantonen St. Gallen, Zürich und Schwyz haben bei Bauprojekten im St. Galler Wahlkreis See-Gaster und in den Schwyzer Bezirken March und Höfe unzulässige Preisabsprachen getroffen. Zu diesem Schluss kommt die Wettbewerbskommission (Weko) des Bundes. Über einen Zeitraum von sieben Jahren haben die acht Unternehmen bei mehreren hundert Ausschreibungen die Preise abgesprochen. Laut Weko-Direktor Rafael Corazza geht es um ein Auftragsvolumen von 200 Millionen Franken von öffentlichen und 10 Millionen Franken von privaten Bauherren. Die Busse von 5 Millionen Franken stützt sich auf die Schwere des Verstosses sowie die sehr hohe Zeitdauer von sieben Jahren, über welche die Absprachen getroffen wurden.

Erste statistische Auswertung von Vergabedaten

Der Fall ist bedeutsam, weil es die erste Untersuchung war, die die Weko im April 2013 aufgrund eines Screenings von Offertöffnungsprotokollen einleitete. Dazu forderte die Weko die entsprechenden Daten vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen sowie verschiedener Gemeinden an. «Die statistische

Analyse der Vergabedaten zeigte eine Situation, die verdächtig schien und auf unerlaubte Wettbewerbsabsprachen hindeutete», sagt Corazza.

Analysiert wurden unter anderem die Streuung der Offertpreise sowie der Abstand vom tiefsten zum zweitiefsten und den übrigen eingereichten Angeboten. Ist die Verteilung chaotisch, scheint der Wettbewerb zu spielen. Liegen die nichtberücksichtigten Angebote hingegen deutlich über dem besten Offertpreis und alle nahe beieinander, ist dies laut Corazza ein Hinweis darauf, dass Kartellabsprachen vorliegen.

Getützt auf die statistischen Hinweise leitete die Weko eine Untersuchung der involvierten Unternehmen im Wahlkreis See-Gaster ein. Zeugeneinvernahmen und Hausdurchsuchungen lieferten sodann Hinweise, dass die Absprachen über das Linthgebiet hinausgingen und auch Unternehmen aus March und Höfe beteiligt waren.

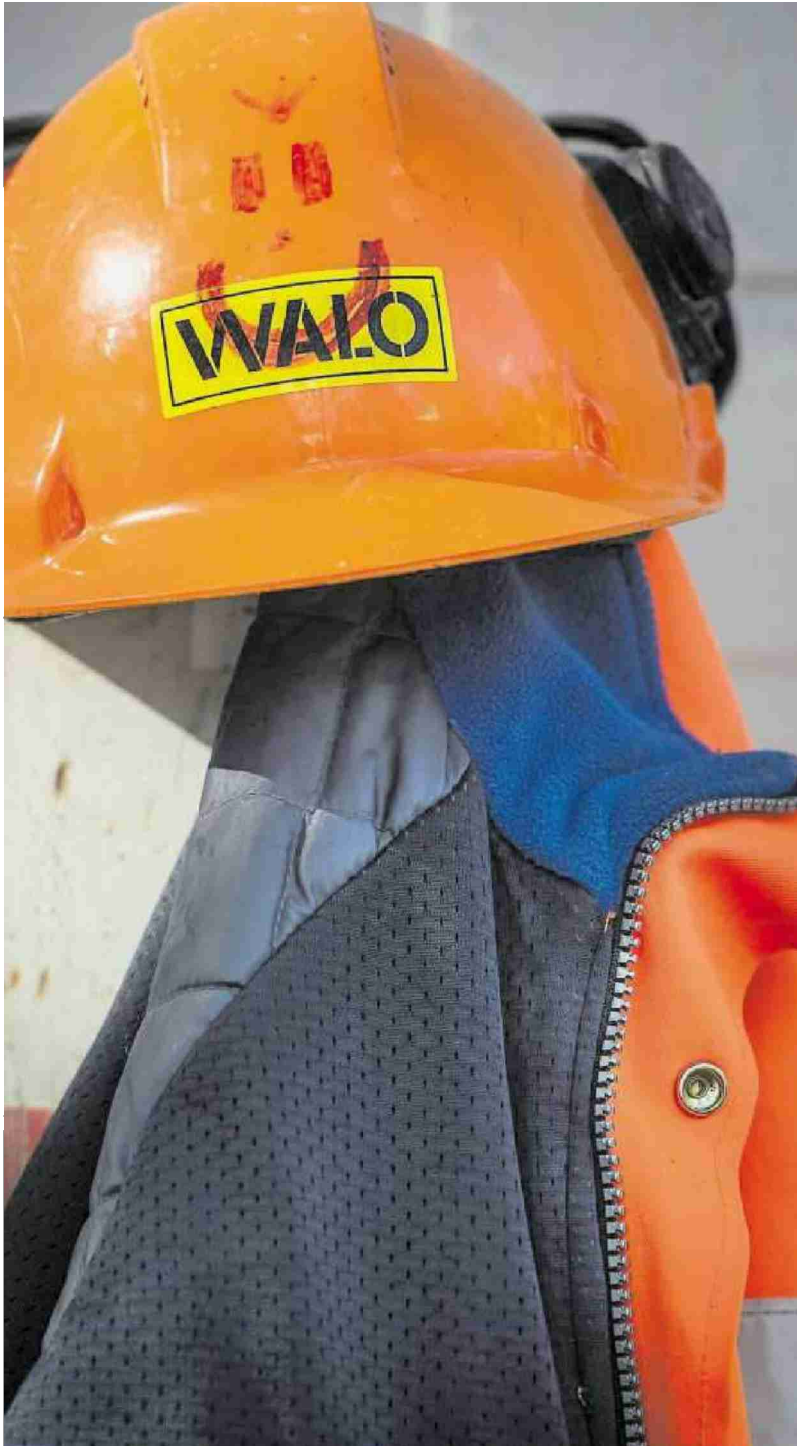
«Marktklärung» in Sitzungen

Die Baufirmen trafen sich bis Mitte 2009 regelmässig zu sogenannten «Marktklärungssitzungen». Dabei besprachen sie aktuelle Strassen- und Tiefbauprojekte öffentlicher und privater Bauherren. Die Unternehmen bestimmten, wer für welche Ausschreibung den Zuschlag erhalten sollte. Die übrigen Firmen offerierten in der Folge zu höheren Preisen.

Die Submissionsabsprachen hörten

Mitte 2009 auf. Das zeige sich in den statistischen Analysen, sagt Corazza. Unter Druck kam das Kartell wohl unter dem Eindruck der Untersuchungen, die die Weko im Juni 2009 parallel gegen Baufirmen in den Kantonen Aargau und Zürich eröffnete. Als Folge davon büsste die Weko Ende 2011 insgesamt 17 im Aargau tätige Firmen, darunter den Bauriesen Implenia mit Sitz im zürcherischen Dietlikon mit 591 000 Franken. Die Ermittlungen im Kanton Zürich führten zu Busen gegen zwölf Zürcher Firmen von insgesamt einer halben Million Franken. Grösster Sünder war die Firma Walo Bertschinger mit Hauptsitz in Zürich und Niederlassung in St. Gallen, gebüsst wurde auch die Meilemer Firma Hagedorn AG. Einer Unternehmung wurde die Busse aufgrund ihrer Selbstanzeige vollständig erlassen. Implenia, Walo Bertschinger und Hagedorn waren auch in die Untersuchungen in See-Gaster involviert.

Von der jetzigen Busse der Weko befreit wird nach eigenen Angaben die Implenia. Weil sich die Unternehmung selbst angezeigt hat, muss sie keine Strafe zahlen. «Wir haben von Beginn weg mit den Behörden zusammengearbeitet», sagt Mediensprecher Reto Aregger. Preisabsprachen oder anderes regelwidriges Verhalten würden nicht toleriert, betont Aregger. Die Implenia habe Massnahmen ergriffen, um Regelverstösse zu verhindern. Unter anderem wurde ein System eingerichtet, bei dem



Auch die St. Galler Baufirma Walo Bertschinger war bei den Preisabsprachen im Süden des Kantons dabei.
Bild: Benjamin Manser (St. Gallen, 4. Oktober 2016)

anonym unzulässiges Verhalten gemeldet werden könne.

Auch die Walo Bertschinger AG toleriere illegale Preisabsprachen nicht, wie es auf Nachfrage heisst. Das Unternehmen äussert sich nur schriftlich: «Die Walo Bertschinger AG hat seit 2004 eine gültige, verpflichtende Weisung, die von allen Profitcenterleitern unterzeichnet wird.» Zu den Vorwürfen will sich das Unternehmen nicht äussern. «Wir werden nun zuerst die Dokumente sichten und erst dann entscheiden, ob eine Beschwerde angemessen ist.»

Sicher eine Busse bezahlen muss die Kaltbrunner Firma De Zanet. Wie hoch diese ausfällt, will der Firmenchef nicht verraten. «Für uns ist das Verfahren beendet. Wir haben uns einvernehmlich mit der Weko geeinigt», sagt Franco De Zanet. Für ihn sei stets klar gewesen, dass man diesen Weg mit der Weko verfolgen wolle. Insbesondere auch deshalb, weil bei seiner Firma ein Generationenwechsel anstehe. «Das Verfahren hat viele zeitliche und finanzielle Ressourcen gebunden.» Zu den konkreten Vorwürfen der Wettbewerbskommission will er sich nicht äussern. Nur so viel: «Die einvernehmliche Lösung ist kein Schuldeingeständnis.»

«Nicht einverstanden mit der Beurteilung»

Andere Firmen reagieren auf den Weko-Entscheid kritischer. Dazu gehört die Hagedorn AG. Geschäftsführer Roman Kohler gibt sich wortkarg: «Wir sind nicht einverstanden mit der Beurteilung der Weko.» Man werde die Begründung nun prüfen und allenfalls auch rechtliche Schritte ins Auge fassen. Die Firmen



haben die Möglichkeit, den Entscheid an das Bundesverwaltungsgericht weiterzuziehen. Aufgrund des laufenden Verfahrens will sich Kohler nicht weiter äussern. Er ergänzt jedoch, die Untersuchungen hätten keinen Einfluss auf die jetzige Arbeit. Auch die Freienbacher Firma Reichmuth will sich nicht konkret äussern. Auf Anfrage heisst es, man sei überrascht über das Urteil. Die Bernet Bau AG aus Gommiswald, die Toller Unternehmungen in Eschenbach und die Oberholzer AG in Neuhaus waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Interview

«Fünf Millionen Franken sind nicht überrissen»

Die Wettbewerbskommission (Weko) büsst acht Bauunternehmen wegen Preisabsprachen mit fünf Millionen Franken. Ist die Höhe der Summe angemessen?

Schwierig zu sagen, da ich keine Akten-einsicht habe. Aber wenn man die relativ lange Zeitspanne, in der die Absprachen stattfanden, und die hohe Anzahl Ausschreibungen anschaut, sind fünf Millionen Franken nicht überrissen.

Die Weko will damit also kein Exempel statuieren?

Es sind schon viel höhere Bussen ausgesprochen worden, etwa gegen die Swisscom, wo es um mehrere hundert Millionen Franken ging. Dies hier ist meines Erachtens eher ein kleiner Fall.

Bezahlen nun alle acht Baufirmen gleich viel Bussgeld?

Nein, jedes der Unternehmen wird einzeln angeschaut. Dabei spielen verschiedene Kriterien eine Rolle. So kommt es beispielsweise darauf an, wie viel Gewinn aus jenen Aufträgen erwirtschaftet wurde, bei denen Absprachen stattfanden. Hat ein Unternehmen ausserdem

schon mehrmals gegen das Kartellgesetz verstossen, kann dies für das Strafmass erschwerend sein. Strafmildernd hingegen ist, wenn die Firma zum Beispiel eher eine passive Rolle innehatte.

Die Untersuchung wurde bereits vor über drei Jahren eröffnet. Die Weko hatte damals aufgrund einer statistischen Analyse von Protokollen, in denen die Offerten dokumentiert waren, Verdacht geschöpft. Weshalb dauerten die Ermittlungen so lange?

Ich gehe davon aus, die Weko und die betroffenen Firmen konnten sich im Vorfeld nicht einigen. Dass zunächst ein Vergleich angestrebt wird, ist nicht ungewöhnlich. Kommt dieser nicht zustande, wird es für die Weko aufwendig. Sie muss weitere Beweise sammeln. Das kann dann dauern, mitunter auch drei Jahre. Zudem sind die personellen Ressourcen im Weko-Sekretariat begrenzt.

Der Entscheid der Weko kann ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden. Dieses hat in der Vergangenheit Sanktionen auch schon wieder aufgehoben. Sind die

Weko-Instrumente zu wenig griffig?

In den Anfangszeiten der Weko gab es ziemlich viele Aufhebungen durch die Rechtsmittelinstanz. Das hatte aber vor allem mit der unterschiedlichen Interpretation des Gesetzes und den unterschiedlichen Anforderungen an das Verfahren zu tun, insbesondere bei komplexen Themen. Mittlerweile sind es weniger geworden. Bei Preisabsprachen ist das Gesetz eindeutig.

Konkurrenz belebt das Geschäft: Das heisst es auch in der Wirtschaft. Warum muss die Weko trotzdem immer wieder eingreifen?

Weil es immer wieder Unternehmer gibt, die sich nicht an das Gesetz halten. In der Privatwirtschaft können Firmen den Wettbewerb auch beschränken, aushebeln. Die Weko ist sozusagen die Wettbewerbspolizei.

Preisabsprachen kommen in den unterschiedlichsten Branchen vor, besonders aber in der Baubranche. Weshalb?

Die Baubranche ist ein regionaler Markt,

Datum: 05.10.2016

ST. GALLER

TAGBLATT

Hauptausgabe

St. Galler Tagblatt / Ausgabe St. Gallen+Gossau
9001 St. Gallen
071 272 77 11
www.tagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 25'272
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



 Universität St. Gallen

Themen-Nr.: 377.009
Abo-Nr.: 377009
Seite: 15
Fläche: 118'009 mm²

bei kleinen Aufträgen abgeschottet von der internationaler Konkurrenz. Man kennt sich, man hilft sich. Da weiss man schnell, was der andere erfüllen kann und was nicht. Und was das für die Preise bedeutet. Im Weiteren ist der Staat ein guter Auftraggeber und macht wohl weniger Druck auf die Preise.

Interview: Marion Loher



Peter Hettich
Professor für Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Uni St. Gallen
Bild: PD